



16.02.2017

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Gesundheitsamt**

**Zukunft der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfeförderung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	10.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und entscheidet, ob und in welcher Weise sich der Landkreis an der Fortführung der Arbeit einer regionalen Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfeförderung (KIGS) beteiligen wird.

### **Sachverhalt:**

Die AOK-Bezirksdirektion Hochrhein-Bodensee betreibt seit vielen Jahren eine KIGS am Standort Waldshut-Tiengen. Die AOK hat dem Landratsamt Waldshut mitgeteilt, dass sie diese Aufgabe spätestens zum 30.06.2017 aufgeben wird. Die gesetzlichen Grundlagen der Selbsthilfeförderung, die derzeitigen Aufgabenbereiche der KIGS im Landkreis Waldshut und die Gründe für die Schließung der Geschäftsstelle können der von der AOK verfassten Anlage entnommen werden. Ein Vertreter der AOK wird bei der Sitzung am 10.03.2017 anwesend sein und dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, die Arbeit von Selbsthilfegruppen zu unterstützen und zu koordinieren. Die von betroffenen Bürgern ehrenamtlich initiierte und geleitete Selbsthilfebewegung nimmt in unserem Sozial- und Gesundheitssystem inzwischen einen festen Platz ein. Sie ergänzt in vielfältiger und wirksamer Weise die institutionellen beziehungsweise professionellen Angebote der gesundheitlichen Versorgung und ist ein Teil des Netzes, das Betroffene und ihre Angehörigen auffängt. Die Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe zur Verhütung und Linderung chronischer Krankheiten und Behinderungen wird auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Ärztemangels immer wichtiger. Die KIGS dient als Ansprechpartner für Kontaktsuchende, der notwendigen Vernetzung der Agierenden und unter anderem deren fachlichen Fortbildung.

Gesundheitsämter können nach § 7 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Bedarfsfall zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen entwickeln und anbieten, soweit solche Leistungen nicht von anderen Aufgabenträgern angeboten werden. So werden auch in den beiden anderen im Bereich der AOK Hochrhein-Bodensee gelegenen Landkreisen Konstanz und Lörrach entsprechende Kontaktstellen in den Gesundheitsämtern der Landkreise betrieben.

Die Mitarbeiterinnen, die am Gesundheitsamt in der Prävention und Gesundheitsförderung tätig sind, können Aufgaben der Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfeförderung nicht zusätzlich zu ihren Dienstaufgaben übernehmen. Sofern die Aufgaben der Führung der KIGS-Geschäftsstelle vom Landratsamt übernommen werden sollten, müsste – prognostiziert aus dem bisherigen Auftrag und den Zahlen der benachbarten Landkreise – mindestens eine 50%-Teilzeitstelle neu geschaffen werden, die mit einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen der Entgeltgruppe 9 b besetzt werden sollte.

Die AOK hat sich bei einem informellen Treffen am 14.11.2016 bereit erklärt, die Personal- und Sachkosten einer beim Landratsamt geschaffenen KIGS aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherungen zur Hälfte mitzufinanzieren. Sofern für die KIGS keine Personalstelle im Landratsamt geschaffen und besetzt werden soll, sei die AOK alternativ bereit, die KIGS an einen externen Träger (vorzugsweise an ein regionales Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes) abzugeben. Voraussetzung dafür sei aber, dass der Landkreis bereit wäre, die Hälfte einer solchen Stelle zu finanzieren. Die andere Hälfte der Finanzierung würden in diesem Fall ebenfalls die Kassen übernehmen.

Die finanzielle Unterstützung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wurde Mitte 2015 durch das Präventionsgesetz des Bundes erhöht. Seither können die Krankenkassen für Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen sowie Selbsthilfekontaktstellen pro Versichertem 1,05 Euro zur Verfügung stellen. Die AOK würde aus diesen Mitteln auch projektbezogene Unterstützung gewähren.

**Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:**

1. Wenn der Landkreis sich nicht an der Weiterführung der KIGS-Stelle beteiligt, entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. In diesem Fall würde es im Landkreis Waldshut ab dem 01.07.2017 aber auch keine Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfeförderung mehr geben.
2. Wenn der Landkreis diese Aufgabe übernimmt, wären für die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle, die hälftig finanziert werden muss, jährliche Personal- und Sachkosten in Höhe von mindestens 20.000 € für den Landkreis zu erwarten. Die Existenz dieser Stelle sollte an die Bedingung der hälftigen Kofinanzierung durch die Gesetzlichen Krankenkassen gebunden sein.
3. Wenn der Landkreis sich für die Finanzierung einer Personalstelle bei einem externen Träger entscheidet, sind ebenfalls Kosten von mindestens 20.000 € jährlich zu erwarten.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlage:** Sachstandsbericht der AOK